Gemeinde Wallhausen

Verwaltungsvorlage

öffentlich

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter	
Bürgermeister		18.07.2025	30-57/2025	Frau Kindler	

Beratungsfol	lge

Termin 02.09.2025

Besc	hlus	ssgeg	ens	tand	ŀ
DUSU	III U	りいとしと		uunu	

Beschlussfassung	über die	e Entlastung	des B	Bürgermeisters	für d	en Jahresa	bschluss	2015
Descritussiassaris	abel al	c Lilitastalis	uco L	our Scrinciples	IUI U	cii Guiii cou	DOCILIADO	-010

gesetzliche Grundlage:

§ 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 liegt mit Prüfbericht vor. Im Ergebnis kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Verbandsgemeinde vermittelt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk kann erteilt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde "Wallhausen" erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 die Entlastung.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Gemeindera	t			an	n: 02.09.2025	T	OP:	
Anzahl	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag		Abweichender		
Mitglieder								Beschluss:	
13+1									
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.									

Gremmer Bürgermeister

-Siegel-